

Österreichischer
Bundesverband für Mediation
Lerchenfelder Straße 36/3, 1080 Wien
T: +43 1 403 27 61 office@oebm.at
www.oebm.at

Ihr direkter Kontakt:
www.oebm.at

KOSTENFREIES MEDIATOR*INNEN-VERZEICHNIS

GROSSE AUSWAHL

Wählen Sie eine Person aus dem größten Mediationsverband Europas: mit mehr als 23 Jahren an Erfahrung und über 2.000 Mitgliedern!

KOSTENFREI

Wählen Sie eine Person aus dem Verzeichnis, das sowohl für Suchende als auch die dort gelisteten Mediator*innen kostenfrei ist!

UNABHÄNGIG

Wählen Sie eine Person aus dem Verzeichnis, das der Öffentlichkeit auf unabhängiger und gemeinnütziger Basis (mit gleichberechtigter Reihung der Suchergebnisse) zur Verfügung gestellt wird!

AKTIVE MEDIATOR*INNEN

Wählen Sie aus Personen, die Mediation derzeit auch ausüben (regelmäßige aktive und persönliche Freigabe für das Verzeichnis durch die Mediator*innen selbst)!

MIT BERUFSBERECHTIGUNG

Wählen Sie aus Personen, die in Österreich zur Ausübung der Mediation berechtigt sind: Mediator*innen mit Eintragung beim Justizministerium, mit einschlägigem Gewerbeschein oder Mediation im Berufsbild!

VIelfALT

Wählen Sie aus Personen mit unterschiedlichsten Grundberufen, Zusatzkompetenzen und Spezialisierungen!

IN IHRER NÄHE

Wählen Sie in allen Bundesländern aus Personen in Ihrer Umgebung: mittels Umkreissuche mit interaktiver Landkarte!

AUS IHRER SICHT

Wählen Sie eine Person aus Suchenden-Sicht: nach Konfliktbereichen oder personen- und unternehmensbezogenen Kriterien!

QUALITÄT

Wählen Sie eine Person nach unterschiedlichsten Qualitätskriterien (z.B. Eintragung beim Justizministerium, Listung beim Familienministerium für geförderte Mediation, Listung beim Sozialministeriumservice, ÖBM-Zertifizierung für Peermediation, Supervisions-Qualifikation)!

ERFAHRUNG

Wählen Sie aus Personen mit vielseitigem beruflichen Erfahrungsschatz!

ALLE KONFLIKTBEREICHE

Wählen Sie aus Personen für alle Mediationsgebiete: Wirtschaft, Familie, Nachbarschaft, Schule, Gesundheit, Soziales, interkultureller und öffentlicher Bereich!

DIREKTER KONTAKT

Wählen Sie eine Person und nehmen Sie über die übersichtlich angegebenen Daten direkt persönlichen Kontakt auf!

Alles was Recht ist?! Der Begriff „Fairness“ auf dem Prüfstand

Im Herbst 2019 wurden in einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Alles was Recht ist?!“ unterschiedliche Zugänge zu Konfliktlösungen erörtert. Organisiert wurden diese Veranstaltungen von der ÖBM-Landesgruppe Salzburg. Die Kick-off-Veranstaltung widmete sich dem Thema Fairness. „Eine faire Vereinbarung treffen ...“ ist eine häufig verwendete Formulierung, um das angestrebte Mediationsziel zu benennen. Dabei haben die Medianden oft ein recht unterschiedliches Verständnis davon, was in ihrem Sinn fair ist.

Lydia Berka-Böckle

Stichwort „Gerechtigkeit“

Der Begriff „Fairness“ meint landläufig eine – gesetzlich nicht geregelte – Vorstellung von Gerechtigkeit. Das Recht im Sinne der Summe aller Normen, an die wir uns als Mitglieder der Gesellschaft zu halten haben, geht von einem objektiven Maßstab aus: Es gibt Täter und Opfer, Schädiger und Geschädigte. Das Recht ist objektivierbar, die Gerechtigkeit bleibt subjektiv. Das Rechtsgefühl der Medianden wird maßgeblich durch die jeweiligen Persönlichkeiten, Wertvorstellungen, Interessenlagen und den aktuellen Zeitgeist bestimmt. Die Familienmediation findet an der Schnittstelle von autoritären und selbstbestimmten Entscheidungsfindun-

gen statt. Mediation eröffnet einen Weg, der vom „Du bist schuld am Vergangenen“ hin zum „Ich bin verantwortlich für die Zukunft“ führt.

Im Recht sein heißt nicht Recht bekommen

Die Rechtslage und bisherige Rechtsprechung sind gute Anhaltspunkte für den Ausgang eines Rechtsstreits. In der Rechtsberatung kann lediglich eine Prognose bezüglich des Verfahrensausgangs erstellt werden. Vieles hängt von den konkreten Umständen vor Ort ab: dem Verhalten, der Glaubwürdigkeit sowie dem persönlichen und finanziellen Durchhaltevermögen der Parteien (Stichwort Prozesskostenrisiko), dem





Geschick der anwaltlichen Vertretung, der Beweiswürdigung und der rechtlichen Beurteilung durch das Gericht.

Wer das Ziel nicht kennt, kann den Weg nicht finden ... und umgekehrt!

Die Medianten benötigen Orientierung auf dem Weg zur Selbstverantwortung. Das heißt: genügend Spielraum, Zeit und Raum zur Selbstfindung und gemeinsamen Neuorientierung. Dazu braucht es ein faires Setting: Symmetrie in zeitlicher, räumlicher, personeller Hinsicht (z. B. Geschlechterrepräsentation) und eventuell den Hinweis auf alternative psychosoziale Beratungsangebote, die unter anderem auf der neu gegründeten Plattform www.beratungslandschaft.at zu finden sind.

Der Mediator braucht ebenfalls Orientierung. Eine professionelle Prozessbegleitung beinhaltet den Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen und erfordert ein redliches Bemühen nach bestem Wissen und Gewissen. Dazu gehört eine ausreichende Aufklärung der Parteien über die angebotene Dienstleistung und die Umsetzung des Ergebnisses, eine neutrale Haltung in Zusammenarbeit mit der Klientel, die Anwendung anerkannter Konfliktlösungstechniken (= mediative Fachkompetenz), der vertrauliche Umgang mit Informationen sowie gegebenenfalls auch der Hinweis auf externen Rechtsberatungsbedarf; eigenes Expertenwissen aus dem Grundberuf kann als sogenannte Feldkompetenz nur allparteilich eingebracht werden.

Von der Theorie zur Praxis

Bei der Kick-off-Veranstaltung wurde ein Fallbeispiel aus dem Bereich der Familienmediation vorgestellt. Bei diesem waren aus einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft drei Kinder hervorgegangen. Nach der einseitig vom Mann initiierten Trennung ging es um die faire Aufteilung des gemeinsamen Besitzes (in diesem Fall des Einfamilienhauses) und das künftige Miteinander als Eltern. Die Machtverhältnisse in zwischenmenschlicher und finanzieller Hinsicht waren höchst unterschiedlich

ausgeprägt. Auf der Paarebene war stets er der Bestimmende gewesen; auf der Elternebene ist nun sie – als hauptsächlich betreuende Kindesmutter – die Tonangebende. Eine gehörige Schiefelage bestand in finanzieller Hinsicht aufgrund der unterschiedlichen familiären Rollenteilung. Mittels externer Fachberatung (Verkehrswertgutachten, Unterhaltsberechnung), rechtsvergleichender Informationen und Systembrettarbeit konnten im Laufe der Zeit die moralischen Schuldzuweisungen mit objektiv zuordenbaren Verantwortlichkeiten aufgewogen werden. In hitzigen Phasen bewährte sich eine ergebnisoffene Haltung, indem die Verantwortung für den Erfolg der Mediation immer wieder an die Medianten zurückgegeben wurde.

Literatur

- Barth, Gernoth (2019): Vom Zauber der geordneten Elemente im Mediationssetting. *Die Mediation*, II/2019, S. 65–67.
- Harnack, Klaus (2018): Scham und Verantwortung statt Schuld. *Die Mediation*, IV/2018, S. 28 f.
- Ramusch, Alexandra (2012): Mediator/innen als Winkelschreiber/innen? *Mediation aktuell*, 2/2012, S. 19.
- Schuster, Mathias (2019): Die Pflichten des Mediators gegenüber den Parteien – eine Checkliste. *Die Mediation*, II/2019, S. 68.
- Spandl, Adrienn (2018): Gerechtigkeit – eine ganz reale Illusion. *Die Mediation*, IV/2018, S. 39–41.

Datum/Ort	Veranstaltung des ÖBM
23.01.2020 Villach	Landestreffen Kärnten: Neues aus dem Bereich Körpersprache mit Fokus auf Mediation
24.01.2020 St. Pölten	Landestreffen Niederösterreich: Der Staat sind wir – Teil 2
28.03.2020 Innsbruck	Workshop Tirol: Intuitive Pfade in Mediation, Coaching und im Beratungskontext – Mit dem Bauch denken, mit dem Hirn ausscheiden
17.04.2020 St. Pölten	Workshop Niederösterreich: Das bewusste Wahrnehmen und Einsetzen von körpersprachlichen Signalen in der Mediation
Alle Fortbildungen stehen ÖBM-Mitgliedern kostenlos oder sehr vergünstigt zur Verfügung. Andere Personen können gegen Zahlung des regulären Kostenbeitrags natürlich auch an den Veranstaltungen teilnehmen (Anmeldung unter office@oebm.at).	

Bildquelle: stock.adobe.com/takasu

Dr. Lydia Berka-Böckle

Juristin, eingetragene Mediatorin, diplomierte Lebens- und Sozialberaterin, Fachbuchautorin zum sogenannten Verschuldensprinzip im Scheidungsrecht.

